

Empfänger / Anschrift Vermieter

Freiwillige Mietbürgschaft (Elternbürgschaft)

Diese Mietbürgschaft dient als ergänzende, **freiwillige Sicherheit** für das folgende Mietverhältnis einer familiär eng mit mir verwandten Person (z.B. Kind oder Elternteil):

Anschrift Mietobjekt	
Vermieter	
Mieter (Verwandter)	

Hiermit übernehme ich,

Vor- und Nachname	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Geburtsdatum / -ort	

die **selbstschuldnerische Bürgschaft** für sämtliche berechtigten Ansprüche des Vermieters aus dem oben benannten Mietverhältnis gegen oben benannte(n) Mieter unter Verzicht auf die Einreden der Vorausklage, der Anfechtung und der Aufrechnung gemäß § 770, § 771 BGB.

Diese Bürgschaft ist der Höhe nach

nicht begrenzt.

begrenzt auf

--

Euro

Die Bürgschaft gilt unbefristet bis zur Rück- bzw. Freigabe durch den Vermieter.

Ort, Datum

Unterschrift Bürge:in

Wichtige Hinweise zu unserer Formular-Vorlage.

Mit dieser **Vorlage** können Sie dem Vermieter eines Verwandten **freiwillig** eine **Mietbürgschaft** anbieten, um zum Beispiel einer drohenden Kündigung wegen Mietschulden vorzubeugen oder einem Verwandten ohne eigenem Einkommen den Abschluss des Mietvertrags zu ermöglichen.

Unsere Mietrecht-Experten haben dieses Musterformular mit großer Sorgfalt erstellt. Die sachgerechte Verwendung liegt jedoch in den Händen des Anwenders.

Die Deutsche Kautionskasse kann hierfür keinerlei Haftung übernehmen.

Hinweise zur Vorlage „Freiwillige Mietbürgschaft (Elternbürgschaft)“.

- »> Diese Vorlage ist **nicht geeignet**, wenn nur für die regulär im Mietvertrag vereinbarte Mietkaution eine Bürgschaft übernommen werden soll. Verwenden Sie hierfür unsere Vorlage „Mietbürgschaft (Bürgschaft für die Mietkaution)“.
- »> **Überlegen Sie sehr gut**, ob und in welcher Höhe Sie für den betreffenden Verwandten im Ernstfall wirklich Schulden aus dessen Mietvertrag bezahlen wollen. Eine freiwillige Mietbürgschaft kann nur sehr selten wieder zurückgezogen werden.
- »> Benennen Sie ausschließlich die Person als Mieter, für welche Sie auch haften wollen.
- »> **Begrenzen Sie die Höhe** zur eigenen Sicherheit auf einen angemessenen Betrag, soweit Ihr Kind oder Verwandter ganz ohne eigenes Einkommen handelt.
- »> Erst mit **Übergabe** der unterschriebenen Bürgschaftserklärung an den Vermieter und dessen **Akzeptanz** wird die Mietbürgschaft wirksam.

Mietbürgschaften der Deutschen Kautionskasse

Mit **Moneyfix® Mietkaution** bieten wir eine **sichere & faire Kautionslösung** für Mieter und Vermieter. Mieter müssen **keine Kaution zahlen**, während der Vermieter ganz ohne Kautionskonto volle Mietsicherheit genießt. Sicher. Fair. Kompetent.



► Jetzt mehr über Moneyfix® Mietkaution erfahren ...

✉ www.kautionskasse.de

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gern weiter!

📞 **0800 900 4007** (kostenfrei aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz, Mo. – Fr., 8 bis 20 Uhr)